



Moto Cross

**VFM ADAC Motocross Niedersachsen Cup 2025
am 01.06.2025**

in Halbmond am Kanal

Der MCV Halbmond richtet ein Rennen in
Halbmond am Kanal aus.

Öffentliches Training Samstag 31.05.25 von 15 - 18 Uhr bitte Haftungsverzicht
unterschrieben mitbringen. Training am Samstag Kosten pro Fahrer 15 Euro.

Sonntags Training ab 08 - 11 Uhr. **Rennen am Sonntag ab 12 Uhr.**
Klassen ab 50ccm bis Open am Start .

26524 Halbmond, Halbmonder Str. , an der Brücke

- Anreise ab Samstag 10 Uhr für Teilnehmer.
(*Fahrerlagerzufahrt immer ab 22 bis 6 Uhr geschlossen*)
- Camping vor Ort begrenzt für Teilnehmer möglich.
- **Sonntag Eintrittspreise Erwachsene 5 Euro, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre freier Eintritt.**

Wir freuen uns auch euch! Der Vorstand



Liebe Fahrer, Helfer und Gäste,

wir freuen uns dass ihr gekommen seid und mit uns diese Veranstaltung erleben wollt.

Bitte beachtet folgende Dinge:

- Müllbeutel nutzen, diesen mitnehmen und zu Hause entsorgen
 - Ab 22:00 Uhr bitten wir euch Ruhe im Fahrerlager einkehren zu lassen
 - Grillkohle bitte nicht auf den Boden oder Gräben verteilen, hier ist Moorboden und es kann zu Bränden führen
 - Fahren im Fahrerlager ist nicht erlaubt
 - Starten der Motoren erst am Startgatter
 - Umweltmatten bitte immer unter die Motorräder legen
 - Hochdruckreiniger sind nicht gestattet
 - Achtet auf Anweisungen vom Streckenpersonal, DRK und Offiziellen
- Alle vorher genannten Punkte führen bei nicht Beachtung zum Wertungsausschluß des Fahrers, auch wenn es Begleitpersonen oder Teammitglieder missachtet haben. Der Niedersachsencup ist eine MotoCross Serie im Hobbysport, verhaltet Euch entsprechend fair auf und neben der Strecke.

Der Vorstand

Vereinstraining 31.5.2025 15-18Uhr

Gelände- und Motocross Verein e. V. - MCV Halbmond

Name: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum des Fahrers: _____

Anschrift: _____

Mail: _____

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und Trainings teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen oder Trainings entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- den ADAC e. V., die ADAC e. V. Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und

Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Halbmond, 31.5.2025

Ort, Datum Unterschrift

(Teilnehmer/Erziehungsberechtigter)